

Was bringt eine Anhebung des Personalschlüssels für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

- Mehr Zeit um stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen einzugehen
- Weniger Zeitdruck, Überlastung und weniger Krankenstände
- Attraktivere Arbeitsbedingungen
- Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit im Pflegebereich

Was bringt eine Anhebung des Personalschlüssels für die Bewohnerinnen und Bewohner?

- Mehr Zeit und Zuwendung durch die MitarbeiterInnen
- Mehr Präventions- und Mobilisationsangebote
- Selbstbestimmte und weiterhin qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung
- Mehr Leistungen auch für Demenzkranke



Das Bündnis für gute Pflege setzt sich aus folgenden Partnern zusammen:



GPA/DJP Steiermark
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
T: 05 0301-24290, www.gpa-djp.at



VAB – Verband steirischer Alten-Pflege und Betreuungsheime
Dietrichsteinplatz 15/3/9a, 8010 Graz
T: 0316/225285, M: 0664/1646610
E: office@vab.at, www.vab.at



VIDA Landesgruppe Steiermark
8020 Graz, Karl-Morre-Str. 32
T: 0316/7071 289, www.vida.at



Wirtschaftskammer Steiermark
Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe
Berufsgruppe Pflegeheime
T: 0316/601-479
www.pflegezentren.at

Wir vertreten die Interessen der rund 6.000 Beschäftigten (Pflegepersonal, Service, Verwaltung, Haustechnik etc.) und betreuen in den von uns vertretenen steirischen Pflegeheimen rund 8.000 BewohnerInnen.

Mischen Sie sich ein – zeigen Sie Solidarität!

UNTERSTÜTZEN SIE UNS UNTER

www.buendnis-gute-pflege.at

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE PFLEGE FÜR ALLE!

Bündnis für gute Pflege
für mehr Personal in steirischen Pflegeheimen

Ich brauche mehr Zeit für unsere BewohnerInnen!

Gute Pflege ist (m)ein Menschenrecht!



UNTERSTÜTZEN SIE UNS UNTER

www.buendnis-gute-pflege.at



Liebe BewohnerInnen, Liebe Angehörige, Liebe MitarbeiterInnen!

Gute Pflege ist ein Menschenrecht!

Trotz schwierigster Rahmenbedingungen und Sparpaketen haben es die Pflegeheimbetreiber bisher gemeinsam mit ihren engagierten MitarbeiterInnen geschafft, das Niveau in der Pflege und Betreuung deutlich über einer reinen Abdeckung von Grundbedürfnissen unter dem Motto: „warm, satt und sauber“ zu halten. Und das obwohl viele BewohnerInnen an Demenz erkrankt sind und einen deutlich höheren Pflegebedarf haben als früher. Vor allem die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen aus ArbeitnehmerInnenschutz, Einhaltung von Kollektivverträgen sowie Fachgesetzen (GuKG) und Vorgaben der überprüfenden Behörden führen dazu, dass oft immer weniger Zeit für die BewohnerInnen bleibt. Jetzt stoßen wir an eine Grenze und brauchen Hilfe!

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen benötigen eine starke Lobby gegenüber Politik und Gesellschaft. Deshalb haben sich über 180 steirische Pflegeheime im **Bündnis für gute Pflege** zusammengeschlossen. Wir vertreten die Interessen von 6.000 Beschäftigten und rund 8.000 BewohnerInnen für eine menschenwürdige Pflege.

Unterstützen Sie uns!

Wir rufen alle Wählerinnen und Wähler auf, ihre Erfahrungen in den Pflegeheimen mit uns zu teilen und gemeinsam mit uns Forderungen für eine gute Pflege an die Politik zu stellen. Ziel des **Bündnisses für gute Pflege** ist, vor der Landtagswahl 2015 auf den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich hinzuweisen.

Auf unserer Website www.buendnis-gute-pflege.at finden Sie Unterstützungserklärungen und E-Cards zu unseren Anliegen. Klicken Sie rein!

UNTERSTÜTZEN SIE UNS UNTER

www.buendnis-gute-pflege.at

Der derzeit gültige „Personalschlüssel“ für Pflege- und Betreuung ist knapp 19 Jahre alt!

Die Steiermark liegt mit ihrem Personalschlüssel (Personalausstattungsverordnung, kurz PAV) im Bundesländer-Vergleich deutlich hinten. Diese Tatsache wird von den PflegeexpertInnen und der Landesregierung gar nicht bestritten. Dennoch gibt es derzeit keine Absicht daran etwas zu ändern!

Was ist eine „Personalausstattungsverordnung“ überhaupt?

Die Personalausstattungsverordnung ist eine gesetzliche Vorgabe an die Heimbetreiber und regelt die Anzahl und Qualifikation der MitarbeiterInnen in der Pflege (Diplomkrankenschwestern, PflegehelferInnen und Betreuungskräfte, z.B. Heimhilfen) im Verhältnis zu den BewohnerInnen und ihren Pflegestufen.

Wer legt fest wie viel Pflege- und Betreuungspersonal in einem Pflegeheim vorhanden sein muss?

Die Personalausstattungsverordnung (umgangssprachlich Pflegeschlüssel) wird von der Landesregierung beschlossen und ist die gesetzliche Vorgabe für alle steirischen Heimbetreiber. Die Kosten für das vorgeschriebene Personal werden den Heimbetreibern durch den von der Landesregierung festgelegten Tagsatz abgegolten. Bezahlt wird der Tagsatz vom Land, den Sozialhilfeverbänden und den BewohnerInnen (sozial gestaffelt).

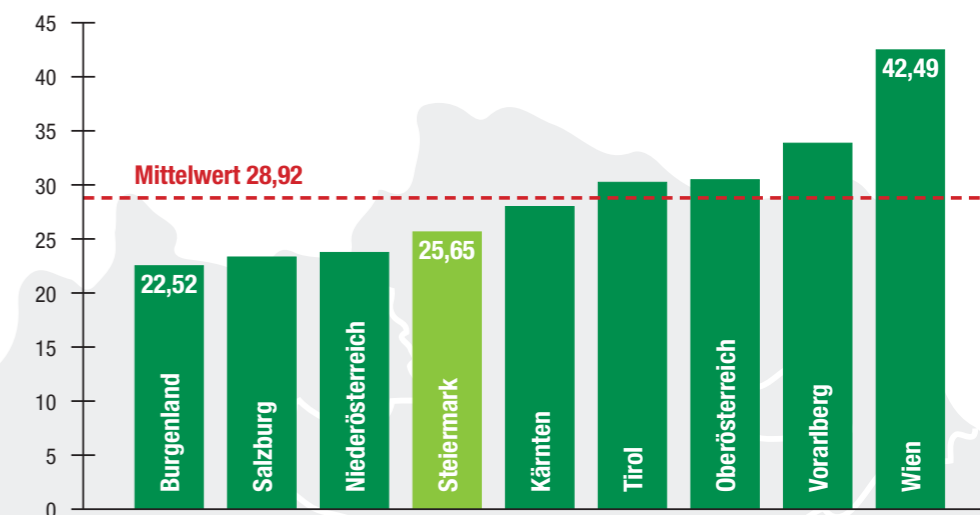
Höherer Pflegeaufwand – gleich wenig Personal!

Durch eine weitere Vorgabe der Landesregierung dürfen seit 01.08.2011 nur mehr Menschen ab der Pflegestufe 4 in ein Pflegeheim einziehen. Dadurch hat der Pflege- und Betreuungsaufwand in den steirischen Pflegeheimen massiv zugenommen.

Wie soll der geforderte Personalausbau finanziert werden?

Menschenwürdige Pflege hat ihren Preis und braucht Solidarität. Alle Menschen – egal ob arm oder reich – haben ein Recht auf gute Pflege. Deshalb hat die Bundesregierung das Bundespflegefondsgesetz erlassen, das in den Jahren 2011 bis 2016 der Steiermark zusätzlich knapp 200 Millionen Euro für den Mehraufwand im Bereich der Pflege und Betreuung sicherstellt. Wir fordern, dass ein Teil dieser Mittel verbindlich für eine Verbesserung der Personalsituation in den Pflegeheimen eingesetzt wird.

Ranking: Personalschlüssel für Pflegeheime in Österreich



Wien

42,49 Dienstposten auf 70 BewohnerInnen

Mittelwert Österreich

28,92 Dienstposten auf 70 BewohnerInnen

Steiermark

25,65 Dienstposten auf 70 BewohnerInnen

Der derzeit gültige „Personalschlüssel“ für Pflege- und Betreuung ist knapp 19 Jahre alt!

Ausgewertet wurden die Personalausstattungsverordnungen der Länder auf Basis eines Pflegeheimes mit **70 BewohnerInnen** und **durchschnittlicher Pflegestufe 4,41**